

B e k a n n t m a c h u n g

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rahden für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen ist während der Dauer des Beratungsverfahrens ab dem 16.12.2022 im Rathaus der Stadt Rahden, Lange Straße 9, Zimmer 2.22 (2. Obergeschoss) und auf der Internetseite der Stadt Rahden unter <https://www.rahden.de/RATHAUS-POLITIK/Amtliche-Bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme verfügbar

Gegen den Entwurf können Einwohner*innen oder Abgabepflichtige der Stadt Rahden in der Zeit vom 16.12.2022 bis zum 13. Januar 2023 bei der Stadt Rahden, Lange Straße 9, Zimmer 2.22 (2. Obergeschoss), Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rahden in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist parallel im Bekanntmachungskasten der Stadt Rahden ausgehängt und auf den Internetseiten der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Rahden, den 08. Dezember 2022

allgemeiner Vertreter des
Bürgermeisters

(Drunagel)

